

Informationsblatt

zur Erhebung von personenbezogenen Daten Art. 12, 13 & 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verfahren: Elterngeld

Verarbeitungstätigkeit: Erfassen, Bearbeiten, Speichern und Übermitteln von Personendaten

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Lüneburg
Der Landrat
Fachdienst Jugend und Familie
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

Telefon: +49 4131 26 1400 Fax: +49 4131 26 2400

E-Mail: jugend.familie@landkreis-lueneburg.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte des Landkreises Lüneburg Auf dem Michaeliskloster 4 21335 Lüneburg

Telefon: +49 4131 26 1756 Fax: +49 4131 26 2756

E-Mail: datenschutz@landkreis-lueneburg.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken erhoben:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt durch die Elterngeldstelle zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG).

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist: Art. 6 Abs. 1 lit. c und e und Art. 4 Nr. 2 DS-GVO i.V.m. § 35 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I), §§ 67 bis 85a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und das BEEG.

4. Empfänger/Quellen oder Kategorien von Empfängern/Quellen der personenbezogenen Daten

Die von der Elterngeldstelle erhobenen Daten werden entsprechend des angewendeten Datenverfahrens gespeichert und weiterverarbeitet. Von hier werden die für die konkreten monatlichen Auszahlungen erforderlichen Auszahlungsdateien elektronisch an die Bundeskasse Trier, Dienstsitz Kiel übermittelt. Die Elterngeldzahlungen werden von der Bundeskasse unmittelbar auf das von den Elterngeldberechtigten im Antrag angegebene Bankkonto überwiesen.

Die im Rahmen des Antrags gemachten Angaben zum Einkommen der Elterngeldberechtigten können beim zuständigen Sozialleistungsträger, beim Finanzamt und bei dem Arbeitgeber der Elterngeldberechtigten (bei Zustimmung) überprüft werden.

Die erhobenen Daten können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung des Weiteren auch an weitere Dritte übermittelt werden und es können unter Beachtung der gesetzlichen

Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei Dritten erhoben werden. Diese können beispielsweise sein:

- Sozialleistungsträger
- Finanzämter
- Gerichte
- Kommunale Ämter
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Bundesministerium für Finanzen
- Statistisches Bundesamt
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Insolvenzverwalter
- Auftragsverarbeiter (z.B. Scandienstleister, IT-Dienstleister)
- externe Forschungsinstitute (nur bei Forschungsanträgen, die durch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend genehmigt wurden)
- Arbeitgeber
- Ausbildungsbetriebe
- Versicherungsunternehmen
- Melderegister
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
- Bundesrechnungshof und Landesrechnungshof.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:

Die personenbezogenen Daten werden nach Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Die Aufgaben sind erfüllt, wenn die Elterngeldzahlungen eingestellt und abschließend beschieden sind und keine Rückforderungen mehr bestehen. In Fällen z.B. der Stundung oder bei anhängigen Gerichtsverfahren kann die Bearbeitung im Anschluss an die Beendigung der Leistungsgewährung noch entsprechend länger dauern.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 & 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen (Art. 77 DSGVO)

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen (wollen), kann der Anspruch nach dem BEEG nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass über den Antrag nicht abschließend entschieden werden und infolgedessen die Bewilligung u.U. nicht erfolgen kann.